

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0907-SIAK-ZGA/2015

Wien, am 21. August 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Höbart und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2015 unter der Zahl 5872/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützungsleistungen von Polizeischülern in Traiskirchen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 10, 12 und 13:

Es entspricht den Tatsachen, dass in der Betreuungsstelle Ost vorübergehend Polizeischülerinnen und Polizeischüler (VB/S für die exekutivdienstliche Ausbildung) als Unterstützung eingesetzt waren. Am 29. Mai 2015 unterstützten 100 VB/S den Zeltaufbau. Im Anschluss daran wurden bis 12. Juli 2015 temporär bis zu 40 VB/S unter der Führung von erfahrenen Gruppenkommandanten für Patrouillendienste herangezogen. Am 12. August 2015 unterstützten 178 VB/S wiederum beim Aufbau von Zelten. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg wurden bislang ebenfalls VB/S anlassbezogen eingesetzt.

Zu Frage 4:

Je nach angeordneter Dienstleistung können zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Monatsentgelt bei der Leistung von Exekutivdienst Nebengebühren, wie insbesondere Überstundenvergütungen bzw. Sonn- und Feiertagsvergütungen, Bereitschafts-

entschädigungen oder Gefahrenzulage zur Verrechnung gelangen. Ebenso können Ansprüche nach der Reisegebührenvorschrift (RGV 1955) entstehen.

Zu den Fragen 5, 6 und 11:

Die VB/S sind während ihrer gesamten Ausbildung Einsatzreserve für die jeweilige Landespolizeidirektion. Sie können bei Bedarf unter Berücksichtigung ihres Ausbildungsstands zu unterschiedlichen polizeilichen Anlassfällen und Unterstützungsleistungen herangezogen werden.


Zu Frage 7:

Aufgrund der Zeitdauer der Dienstverrichtung waren nur bei den Patrouillendiensten Ruhephasen erforderlich, wobei sich die VB/S jeweils in der Zeit von 01.00 Uhr bis 07.00 Uhr in Dienststellenbereitschaft befanden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Durch ihre Aufnahme als VB/S sind die Betroffenen im Sinne des B-KUVG sowohl kranken-, als auch unfallversichert. Zudem wurden für die Patrouillendienste ausschließlich Grundausbildungslehrgänge als Unterstützung herangezogen, welche die erste Praxisphase bereits absolviert hatten, weshalb auch die erweiterten Schutzbestimmungen des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes greifen. Während ihres Einsatzes in der Betreuungsstelle Ost waren die VB/S dem Bezirkspolizeikommando Baden dienstzugeteilt.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	5636/AB-XXV-GB-Anfrageantwort hZ/+Iz+8HC3lvOx8ZDf0m0B0mLh0EUAAnfrageantwortuRLJHjtmWmxU6wulnS59ErspI2ERbwJzB23 von 3 H40SG6w7ySAZh+xKJUeitZ6445wgG7lQVYqQVayMlJAUy9+5ZtSRkppQzBSQtsqq0z/Z6EYewofTNSBT2NTO msTg819joSvutvdJ4HVX+vARuPwdois+6i0e3h14EBbZPUEHzKbaBYSBNw3APEdO+LR6X0m0Og4/ZaJ/yFa /FWLgTii0ejLOufmjonGN7mZCaJWc83+n80EeG96BEqbeZAm3RuvyNVENZHP/O1V8HSoiCC8D9tkPuEQoO BkZ/dw==	
	Datum/Zeit	2015-09-04T09:32:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	